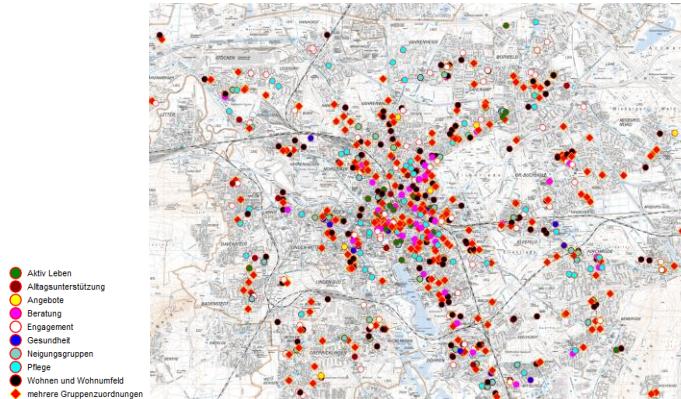


**Empfehlungen des Deutschen Vereins für  
Bedingungen guten Lebens im Alter: Vernetzung  
von Altenhilfe und Pflegestrukturen vor Ort**



<https://www.seniorenberatung-hannover.de/aktuelles/digitale-angebotskarte-60-plus-fuer-hannover>

## **Einleitung: Ausgangslage, Ziele und Adressaten**

**Handlungsgrundlagen einer vernetzten Altenhilfe- und Pflegeinfrastruktur**

**Empfehlungen für die Steuerung und Gestaltung einer integrierten Seniorenpolitik**

**Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Beratungsstrukturen im kommunalen Raum**

**Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen einer vernetzten Altenhilfe- und Pflegeinfrastruktur**

## Bedingungen guten Lebens im Alter

- Aufgabe der Länder, Kommunen und Zivilgesellschaft – steuernde Akteure sind insbesondere: Landkreise und kreisfreie Städte
- Verstärkt Selbstbestimmung und Selbsthilfe älterer Menschen fördern
- Anknüpfung an Empfehlungspapier des Deutschen Vereins aus dem Jahr 2024 zur Umsetzung des § 71 SGB XII
- Aktive Teilhabe nach § 71 SGB XII ermöglichen
- Gestaltungsauftrag: Sicherstellung bedarfs- und bedürfnisgerechter Versorgungsstrukturen
- Umsetzungsebene: alle Akteur\*innen in den Kommunen (Wohlfahrts- und Sozialverbände, alle staatlichen und kirchlichen/ religiösen Institutionen, Senior\*innenvertretungen, Pflege- und Krankenkassen)
- Rahmenbedingungen schaffen: Bund und Länder

## Vernetzung von Altenhilfe- und Pflegestrukturen

(Schnittmengen zwischen Altenhilfe, Pflege, Gesundheitsförderung und Prävention und Eingliederungshilfe sichtbar machen)

- Bedarfs- und bedürfnisgerechte Versorgungsstrukturen schaffen
- Vernetzung der Akteure vor Ort
- Flächendeckende Planungsgrundlage schaffen
- Netzwerkstrukturen neu denken
- Stärkung Sorgender Gemeinschaften/ Caring Communities durch zivilgesellschaftliche und ehrenamtliche Mitverantwortung
- bessere Rahmenbedingungen für Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation schaffen
- Integrierte Seniorenpolitik
- Präventionsorientierte, integrierte, dezentrale und zugehende Beratungsangebote ausbauen
- Integrative und zugehende Angebote ausbauen

Spezifische Weiterentwicklungsbedarfe, die ausschließlich die Pflegeversicherung betreffen, sind im Empfehlungspapier zur Weiterentwicklung und nachhaltigen Finanzierung der Pflege thematisiert worden.

## **Einleitung: Ausgangslage, Ziele und Adressaten**

**Handlungsgrundlagen einer vernetzten Altenhilfe- und Pflegeinfrastruktur**

**Empfehlungen für die Steuerung und Gestaltung einer integrierten Seniorenpolitik**

**Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Beratungsstrukturen im kommunalen Raum**

**Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen einer vernetzten Altenhilfe- und Pflegeinfrastruktur**

## Infrastrukturverantwortung, Sicherstellungsauftrag und die Rolle der Kommunen

- Altenhilfe als Aufgabe der Daseinsvorsorge
- In einigen Sozialgesetzbüchern sind Regelungen für das Leben im Alter beschrieben: Krankenversicherung (SGB V), Rentenversicherung (SGB VI), Rehabilitation und Teilhabe (SGB IX), Pflegeversicherung (SGB XI), Sozialhilfe (SGB XII)
- Verpflichtungen für die Gestaltung einer bedarfs- und bedürfnisgerechten Altenhilfe- und Pflegeinfrastruktur ergeben sich aus § 71 SGB XII und Regelungen im SGB XI

## Infrastrukturverantwortung, Sicherstellungsauftrag und die Rolle der Kommunen

- In § 71 SGB XII ist die Verantwortung zur Vorhaltung von Infrastruktur für ein gelingendes Alter(n) rechtlich gefasst. Zuständig nach § 71 SGB XII sind **die Landkreise und kreisfreien Städte** als örtliche Sozialhilfeträger und zur Erfüllung dieser Aufgabe verpflichtet – die Erfüllung der Aufgabe erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen (Gestaltungsermessen / Soll-Vorschrift)
- In SGB XI ist mit der sozialen Pflichtversicherung die pflegerische Versorgung der Bevölkerung geregelt. Pflege wird nach § 8 SGB XI als **gesamtgesellschaftliche Aufgabe** definiert. Verantwortlichkeit für die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung der Versicherten liegt gem. §§ 12, 69 SGB XI bei den **Pflegekassen**.
- Die Infrastrukturverantwortung zur „Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur“ liegt bei den **Ländern** gem. § 9 S.1 SGB XI.

## Teilhabe im Alter als politischer Gestaltungsauftrag

- Die Altenhilfe ermöglicht die Teilhabe älterer Menschen.
- Neunter Altersbericht „selbstbestimmte gleichberechtigte und mitverantwortliche Teilhabe“ aller älteren Menschen umsetzen:
  - **Teilhabe ist selbstbestimmt, wenn Menschen ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nach eigenen Vorstellungen gestalten können.**
  - **Teilhabe ist gleichberechtigt, wenn Menschen aus allen gesellschaftlichen Gruppen vergleichbare Möglichkeiten zur Verwirklichung ihrer Ziele erhalten.**
  - **Teilhabe ist mitverantwortlich, wenn Menschen ihren Beitrag zum Gelingen des gesellschaftlichen Miteinanders leisten können.**
- Gute Teilhabechancen im Alter fördern die Gesundheit und Lebensqualität.

## Care und Case Management

- Care und Case Management ist sowohl Methodik als auch ein Organisationsprinzip
- **Care Management** meint die organisierte Versorgung bzw. Gestaltung personenunabhängiger Sorgestrukturen im regionalen Versorgungsgefüge.
- **Case Management** meint eine bedarfs- und ressourcenorientierte Steuerung einer Fallsituation zur Bewältigung einer personenbezogenen Problematik.
- Care und Case Management ist als integriertes leistungsfähiges System flächendeckend zu implementieren.

## **Einleitung: Ausgangslage, Ziele und Adressaten**

## **Handlungsgrundlagen einer vernetzten Altenhilfe- und Pflegeinfrastruktur**

## **Empfehlungen für die Steuerung und Gestaltung einer integrierten Seniorenpolitik**

## **Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Beratungsstrukturen im kommunalen Raum**

## **Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen einer vernetzten Altenhilfe- und Pflegeinfrastruktur**

## Integrierte, seniorenpolitische Gesamtkonzepte als zentrale Grundlage etablieren

Planung ist wesentliche Grundlage von Steuerung und ermöglicht die strukturierte Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen sowohl in der Altenhilfe als auch in der Pflege.

### Empfehlungen des DV:

- Ausgestaltung des § 71 SGB XII durch Landesrecht näher bestimmen
- Planungen in den Bundesländern befördern, die Altenhilfe und Pflege als aufeinander bezogene Aufgabenfelder verstehen und damit Bedingungen eines guten Lebens im Alter unterstützen.
- Maßnahmen der integrierten seniorenpolitischen Gesamtkonzepte **mit finanziellen Mitteln** zu hinterlegen, um eine Umsetzung zu ermöglichen.

## Handlungsfelder als Teil eines integrierten, seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes

### Mindestanforderungen:

- Beratung und Information (u.a. kommunale Dienste, Wohlfahrtsverbände, Pflege- und Krankenkassen, Seniorenvertretungen, Verbraucherschutz, Selbsthilfe)
- Sorge und Pflege (u.a. Hilfe- und Unterstützungsangebote, Hilfen im Haushalt, Pflegeleistungen, Unterstützung pflegender Angehöriger)
- Gesundheit (u.a. Gesundheitsförderung, Prävention, Sport, Rehabilitation)
- Materielle Absicherung (u.a. finanzielle Hilfen (SGB V, IX, XI, XII) und Vergünstigungen)
- Mitwirkung und Engagement (u.a. Ehrenamt, Partizipation, Begegnung)
- Bildung und Teilhabe (u.a. Freizeit, Kultur, Bildungsangebote)
- Wohnen und Mobilität (u.a. Nachbarschaft, ÖPNV, Wohnraumversorgung)

## Sorgende Gemeinschaften / Caring Communities

- Sorgende Gemeinschaften / Caring Communities zielen im Kern auf eine Sorgekultur als „vorausschauende, anteilnehmende Verantwortungsübernahme für sich und andere“ ab. (Familien, Nachbarschaften, Freundeskreise, Quartiere)
- Sorgende Gemeinschaften / Caring Communities verbinden Strukturen der Altenhilfe mit jenen der Pflege.
- Sorgende Gemeinschaften / Caring Communities sollten auf Bundes- und Landesebene durch einfachere Unterstützungsformen bzw. Leistungen der Pflegeversicherung besser unterstützt werden

## **Einleitung: Ausgangslage, Ziele und Adressaten**

**Handlungsgrundlagen einer vernetzten Altenhilfe- und Pflegeinfrastruktur**

**Empfehlungen für die Steuerung und Gestaltung einer integrierten Seniorenpolitik**

**Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Beratungsstrukturen im kommunalen Raum**

**Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen einer vernetzten Altenhilfe- und Pflegeinfrastruktur**

# Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Beratungsstrukturen im kommunalen Raum

Der Beratung kommt eine Schlüsselrolle für die Gestaltung einer selbstständigen Lebensführung und eines gelingenden Alterns zu.

## **Empfehlungen:**

- Die Aufgaben der Pflegeberatung der Kassen sollten konsequent in bestehende regionale und lokale Beratungsstrukturen überführt werden.
- Den unterschiedlichen Beratungsbedarfen soll in den Kommunen mit Kompetenzaufbau begegnet werden.

## Präventive und aufsuchende Beratungsangebote ausbauen

### Empfehlungen:

- Der präventive Hausbesuch oder vergleichbare Angebote sind von den Ländern und Kommunen als flächendeckende Angebote auszubauen und mit bestehenden Beratungsstrukturen unter Beachtung der regionalen Gegebenheiten zu vernetzen.
- Die Träger sozialer Arbeit sollten vergleichbare zugehende Angebote entwickeln und ausbauen, um neue Zugangswege zu vulnerablen und schwer erreichbaren älteren Menschen zu erproben.
- Integrierte seniorenpolitische Gesamtkonzepte sind mit Planungen der Eingliederungshilfe und Planungen zur kommunalen Gesundheitsversorgung eng zu verbinden.

## **Einleitung: Ausgangslage, Ziele und Adressaten**

**Handlungsgrundlagen einer vernetzten Altenhilfe- und Pflegeinfrastruktur**

**Empfehlungen für die Steuerung und Gestaltung einer integrierten Seniorenpolitik**

**Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Beratungsstrukturen im kommunalen Raum**

**Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen einer vernetzten Altenhilfe- und Pflegeinfrastruktur**

## Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen einer vernetzten Altenhilfe- und Pflegeinfrastruktur

### Empfehlungen:

- Die in der BLAG angedachte Novellierung der Beratungsansprüche nach SGB XI (§§ 7a, 7c) sollte als Chance genutzt werden, um die Beratungsansprüche im SGB XI einfacher und flexibler zu gestalten (z. B. in Form eines Budgets). Damit könnte eine ganzheitliche Beratung ermöglicht und auch Beratung nach § 71 SGB XII einbezogen werden.

Auch sollten die Möglichkeiten einer integrierten Finanzierung von Beratungs- und Case- und Care Management Strukturen ausgebaut werden.